

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 51 (1900)

Heft: 5

Artikel: Ueber Kahlschläge im Gebirgswald

Autor: Puenzieux, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schrift finden wir die Photographie eines Wachholders, der diesen Brüdern aus Ungarn „über“ ist. Er steht unterhalb des Weilers des Plaines bei Planchettes im Bezirk La Chaux-de-Fonds, bei 830 Meter Meereshöhe, an einem Nordhang. Er befindet sich auf einer seit langem entwaldeten Weide. Die Isolierung scheint ihm zu behagen. Er gedeiht gut. Die Gesamthöhe beträgt 9 m, bei 38—43 cm Brusthöhdurchmesser. Der Stamm selbst misst 3 m Länge und 40 cm Mittendurchmesser. Bei 3 m gabelt er sich in 2 Gipfel, welche die abgerundete, buschige, fröhliche Krone bilden. Dieser Wachholder verdient den Namen Baum. Sein üppiges Aussehen verspricht noch langes Leben.

Pillichody.



Über Kahlshläge im Gebirgswald. *

(Freie Übersetzung.)

I.

Die 1867er Versammlung des Schweizerischen Forstvereins, die erste, an der wir teilnahmen, führte uns in die schönen Staats- und Gemeindewaldungen, die linksufrig am Vanoon zwischen 800 und 1500 m ü. M. liegen. Sie befinden sich mitten in der Gemeinde Bex.

Im Bericht über jene Versammlung heißt es: „Man kam durch Plänterbestände, deren nicht ganz leichte, aber auch nicht mit außerdentlichen Schwierigkeiten verknüpfte Selbstverjüngung zu lebhafter Diskussion Anlaß bot. Trotz da und dort unterbrochenem Schluß fehlte die Verjüngung in den alten Beständen völlig. Man suchte die Gründe bald in mangelnder Samenproduktion, bald im Fehlen von Luft und Licht oder in der in den Lücken reichlichen Verunkrautung. Auf alle Fälle wollte unter den gegebenen Standortsverhältnissen natürliche Verjüngung möglich erscheinen. Vielleicht sollte man alles abgängige und übergipfelte Holz aushauen. Wäre auch dann der Erfolg noch nicht befriedigend, so dürfte man um so eher künstlich nachhelfen, als in dieser Dertlichkeit, selbst bis zu oberst, Kahlshläge keine besonderen Nebelstände mit sich führen würden, falls sie nicht allzu breit angelegt wären.“

Wir standen im ausgedehnten, den Nordhang der Spize von Savoleys bedeckenden Staatswald Cornilly bei 1500—1600 m

* Nachdem wir bei jedem Anlaß auf die verhängnisvollen Folgen der Kahlshlagswirtschaft im Hochgebirge hingewiesen haben, müssen wir die Verantwortung für nachstehenden Aufsatz ganz dem geschätzten Herrn Verfasser überlassen. Die Red.

ü. M. Den ziemlich vollkommenen Bestand bildeten 120—150jährige Fichten, nebst einigen Tannen. Seither sind 30 Jahre verstrichen, aber mit der Selbstverjüngung ist es kaum besser geworden. Dieser Nebelstand darf der Forstverwaltung nicht zur Last gelegt werden. Man war gezwungen, hier den Abtrieb stark einzuschränken, um benachbarte, sehr vom Winde mitgenommene Bestände kahl niederzulegen und die Flächen künstlich zu bestocken. Diese Verumständungen geben uns die Mittel an die Hand, unter ganz ähnlichen Verhältnissen die Ergebnisse des allmählichen Abtriebes und der Plänerung einerseits mit dem Resultat der Kahlenschlagwirtschaft, verbunden mit künstlicher Anpflanzung anderseits in Parallele zu setzen. Der Vergleich fällt ganz zum Vorteil der letzteren Methode aus, die uns die prächtigsten Jungwüchse geschaffen hat, wo es nicht gelingen wollte, natürliche Verjüngung herbeizuführen. Solche Beobachtungen ließen uns die Scheu vor dem Kahlenschlag ablegen. Sie veranlaßten uns zum Studium der Wiederbestockungsfrage unter schwierigen Verhältnissen.

II.

Sowohl im Alpen-, als im Juragebiet des Kantons kommen viele ähnliche Fälle vor, Fälle, in denen Naturverjüngung unthunlich erscheint und durch die Kahlenschlagwirtschaft zu ersehen ist. Der Kanton Waadt zählt in den Alpen eine große Zahl von Staatswaldungen, die bis vor relativ kurzer Zeit nicht erschlossen waren und die ungünstigsten Abholzverhältnisse aufwiesen. In der Folge beschränkte man sich auf Maßnahmen der Bestandespflege und ließ man ausgedehnte Bestände ins Alter der Hiebsreife heranwachsen. Heute sind dort gute Straßen angelegt, die den Wunsch nahe legen, angesichts der hohen Nutzholzpreise jene reifen Bezirke in Bälde zu exploitieren.

Überall und selbst in Höhen bis zu 1200 und 1600 m ü. M., wo wir es mit gutem Boden und mit Hängen zu thun haben, welche Abrutschungs- und Lawinengefahr nicht befürchten lassen, wo wir somit die Wahl zwischen langsamem Abtrieb oder Kahlenschlag haben, geben wir dem letzteren mit sofortiger Wiederaufforstung den Vorzug. Bei langsamem Hiebweise haben wir 30 und mehr Jahre bis zur Verjüngung zu warten. Jeder Hieb schädigt den verbleibenden Bestandesrest ungemein. An der Dôle hat der allmähliche Abtrieb, der vor 20 Jahren bei günstigen Boden- und Bestandesverhältnissen eingeleitet wurde, nicht zum Ziele geführt und wird wegen Windgefahr am Ende doch noch durch kahle Nutzung ersetzt werden müssen. Damit werden wir Jahrzehnte eingebüßt haben.

Wenn die natürliche Verjüngung in der Ebene und auch in den Voralpen vorzüglich dient, so halten wir dafür, sie sei ungeeignet für

die gleichförmigen, geschlossenen Rottannenbestände unserer Alpen. Selbst in den dortigen Plänterwaldungen entsprechen die jüngeren Altersklassen den Erwartungen selten.

Derartige im Jura und in den Alpen gesammelte Erfahrungen ließen uns radikal vorgehen, ohne daß wir es hätten bereuen müssen. Beispiele: Der an der Neuenburger Grenze gelegene Staatswald *Joux de Provence* hat östliche Neigung und eine Höhe von 1200—1350 m ü. M., weist guten, stellenweise felsigen Boden auf. 120—150 j. Fichten und Tannen bilden die Bestockung. Seit langem war Samenschlagstellung herbeigeführt, fast alle Bäume hatten unter den Fällungs- und Bringungsmaßnahmen gesitten. Selbstbesamung war nicht eingetreten. Kahler Abtrieb drängte sich auf. Dieser wurde oben auf der ganzen Breite des Waldes eingeleitet und nach unten fortgeführt. Bald wird der ganze Wald abgetrieben sein. Die Kritik der Kollegen blieb uns um so weniger erspart, als die Schläge namentlich bei Schnee eine weit ins Land hinaus leuchtende, weiße Fläche mitten im Schwarz des übrigen Waldes bildeten. Selbstredend folgte dem Schlag jedes Frühjahr die Kultur. Heute verstummt die Kritik. Der zuständige Kreisoberförster urteilt den Fall, wie folgt:

„Die Pflanzung ist geschlossen und frohwüchsig. Diejenige der ersten 5 Jahre hat 3—5 m Durchschnittshöhe erreicht. 70 bis 80 cm lange Jahrestriebe sind nicht selten. Auf felsigem Boden litt sie unter der Trockenheit. Doch ist die Erhaltung des Waldes gesichert. Neben der einzige kultivierten Fichte hat sich Tannenansatz eingestellt, so daß die Dicke nahezu undurchdringlich ist. Wiewohl Gegner der Kahlschlagwirtschaft, muß ich doch anerkennen, daß Verfahren sei gelungen.“

Im Staatswald des *Etroits* ob *Ste. Crvix* (1150 m) wurde kahl geschlagen und erfolgreich gepflanzt. In *Salins* ob *Aigle* (1450 bis 1600 m), im Staatswald *Eau Froide* bei *Roché* (1290—1600 m) und an vielen anderen Orten wurde die nämliche Erfahrung gemacht. Überall hat man in langen schmalen Niemen abgetrieben, die Schläge rasch geräumt und da, wo der Abraum nicht genutzt werden konnte, denselben quer zum Hang in „Walmen“ aufgeschichtet. Die Pflanzung erfolgte sofort. In den Gemeindewaldungen von *Châtelard* ob *Montreux* haben wir in Höhen von 1230—1700 m viele Kahlschläge bei verschiedener Exposition geführt und Fichte nebst Arve mit bestem Erfolg eingepflanzt.

Nach Sturm- und Lawinenschäden konnte man oft nichts anderes als den Kahlschlag wählen. Auch hier gelang die künstliche Verjüngung wider Erwarten. Als Beispiele seien genannt: die Staatswaldungen *Cornilly* bei *Bex* (1400—1500), *Eau Froide* ob *Roché* (1250 m) und namentlich der *Risoud* in der Hiebsfolge X (1200 m).

III.

Wir stehen nur unter der Bedingung für Kahlschläge in Hochlagen ein, daß die Schlagräumung ungesäumt und die Pflanzung sofort darauf mit bestem Material stattfinde. Die Sämlinge müssen in der Nähe durch 3jährige Verschulung erzogen, sorgfältig ausgehoben und ehestens, jedenfalls am nämlichen Tag eingesetzt werden. Ein oberhalb der Pflanze geschlagener Pfahl wird gute Dienste zum Schutz leisten. Weidgang ist unstatthaft. Die Pflanzweite darf 1,3 m nicht übersteigen. Auf beste Ausführung des Pflanzgeschäftes ist das größte Gewicht zu legen.

Die Pflanzung kostet viel Geld. Der damit gewonnene Vorsprung, die Vollkommenheit der Bestände, die uns in die Hand gegebene Holzartenwahl, wiegen aber gewiß alle Opfer auf.

Unsere Vorliebe für kahle Nutzung dehnt sich natürlich nicht auf felsigen Boden, auf allzu steile Hänge und auf lawinengefährdete Orte aus. Auf exponierten Gräten ist die Bestockung dauernd zu erhalten. Hier darf man sich mit dem indirekten Nutzen des Waldes, der Schutzwirkung zufrieden geben.

Unsere Abhandlung soll nachweisen, daß der Kahlschlag unter Umständen zulässig ist und auch in Hochlagen den Vorzug vor anderen Nutzungsarten verdienen kann, wenn gute, aus Klima gewohnte Pflanzen in genügender Nähe zur Verfügung stehen, wenn endlich die Waldbesitzer gewillt sind, die Aufforstung rasch durchzuführen und zu erhalten.

Viele werden unsere Meinung nicht teilen und einwenden, im Jura, wie in den Alpen, seien ausgedehnte Kahlschläge zu sehen, die nicht wieder in Bestockung gebracht worden seien, wo der Boden verangert oder gar abgeschwemmt sei. Wäre dort rasch und energisch kultiviert worden, so sähe es anders aus.

Wir haben absichtlich eine Reihe von Beispielen angeführt, in denen der Kahlschlag mit Vorteil angewendet worden ist. Dort kann man den Erfolg ins Auge fassen und sehen, wie es zu machen sei. Die gute Beförderung der Staats- und Gemeindewaldungen bietet uns Gewähr, daß Kahlschläge im Gebirge nur da geführt werden, wo sie zulässig erscheinen, daß sie aber unbedenklich in Anwendung gebracht werden, wo sie Vorteile versprechen. Dabei hat der Forstmann das Augenmerk in erster Linie auf rechtzeitige Beschaffung der Pflanzen zu richten.

Clarens, Januar 1900.

sig. A. Puenzley.

